

19. 01. 88

Unterrichtung

durch das Europäische Parlament

EntschlieÙung zur Zusammenföhrung der russischen Familie Scherdew

DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT —

- A. unter Hinweis darauf, daß die Auswanderung sowjetischer Bürger durch eine Reihe von Vorschriften erschwert und auf jede nur erdenkliche Weise verzögert wird,
 - B. in Kenntnis des traurigen Schicksals der Familie Scherdew, deren Sohn Sergej seit 1980 an der Ausreise zu den in Schweden wohnenden Eltern und den übrigen Kindern der Familie gehindert wird,
 - C. voller Bedauern darüber, daß die Lage von Sergej aussichtslos zu werden droht, da er mittlerweile das 17. Lebensjahr vollendet hat und deshalb jeden Augenblick zum Militärdienst einberufen werden kann —
1. fordert die sowjetischen Behörden dringend auf, Sergej Scherdew unverzüglich zu seinen Familienangehörigen nach Schweden ausreisen zu lassen;
 2. ersucht die im Rahmen der Politischen Zusammenarbeit tagenden Außenminister, alles in ihren Möglichkeiten Stehende zu unternehmen, damit Sergej Scherdew so früh wie möglich ausreisen kann;
 3. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung der Kommission, dem Rat, den im Rahmen der EPZ tagenden Außenministern sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der sowjetischen Regierung zu übermitteln.